

Ortsgemeinde Ralingen



Vorlagennummer:

Zu TO-Punkt: 5

X

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Fachbereich/Sachgebiet: FB 5.3 - Bauleitplanung, Dorferneuerung und -entwicklung, Liegenschaften, Allgemeine Rechtsfragen	Datum: 07.03.2024
Beratungsfolge: Ortsgemeinderat Ralingen	Sitzungstermin: 19.03.2024

Betreff: Ergänzungssatzung Lindenstraße, OT Wintersdorf

Der Ortsgemeinderat Ralingen beschließt, sich die in der den Ratsmitgliedern vorliegenden Abwägungstabelle aufgeführten Kommentierungen zu eigen zu machen und die eingegangenen Stellungnahmen so zu behandeln, wie dies in der Abwägungstabelle zu den einzelnen Punkten beschrieben ist.

Weiterhin gibt der Ortsgemeinderat Ralingen den geänderten Entwurf der Ergänzungssatzung „Lindenstraße“ frei und beschließt diesen gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. §§ 3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 BauGB mit einer verkürzten Frist von 2 Wochen erneut offen zu legen und die von der Änderung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. Es wird dabei bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten/ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Ja	Nein	Enthaltungen

Abweichender Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: nein

Problembeschreibung/Begründung:

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Lindenstraße“ wurde entsprechend der Beschlusslage im Ortsgemeinderat Ralingen öffentlich ausgelegt und es wurden die Träger öffentlicher Belange und Behörden beteiligt.

Die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen sind in der beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt, kommentiert und mit einem Abwägungsvorschlag versehen.

Bei Bedarf erfolgt im Rahmen der Sitzung eine Erläuterung.

Die Satzungsunterlagen sind der Beschlussvorlage nur auszugsweise in Papierform beigefügt. Die vollständigen Unterlagen zum Satzungsverfahren sind im Rats-Info-System der Verbandsgemeinde Trier-Land als Anlage zu dieser Beschlussvorlage einsehbar. Auf ausdrücklichen Wunsch werden den Ratsmitgliedern die Unterlagen auch vollständig als pdf-Dateien oder in Papierform übersandt.

	Bei finanz. Auswirkungen: /	Bei Vergaben: /			
Vorlagen- ersteller	Fachbereich Finanzen	Vergabestelle	Fachbereichs- leitung	Büroleitung	Alfred Wirtz Ortsbürgermeister